

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 10

Rubrik: Die neuen Reglemente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausnützung des Materialkredites

Das Reglement 51.23 AOT (Ausbildung und Organisation in Truppenkursen), welches der Quartiermeister als Kommandoexemplar hat und der Rechnungsführer bei seinem Einheitskommandanten einsehen kann, enthält im Anhang 9 Weisungen über «Geldkredite für Materialbeschaffung in Truppenkursen».

Mit der Neuauflage per 1. 1. 86 wurde die Verwendungsmöglichkeit des Materialkredites erweitert. Haben Sie dies bemerkt?

Neu: Verwendung auch für Büromaterial, inkl. Drucksachen und Kopien aller Art.

Im Abschnitt 3, Anhang 9 steht, dass Bat/Abt und Einheiten ihr Büromaterial, inkl. Drucksachen und Kopien aller Art, nicht aber inoffizielle Reglemente, im Rahmen des bewilligten Materialkredites zulasten der Dienstkasse verrechnen können. Der Mehrbedarf geht zulasten der Truppenkasse (Ziffer 48 VR).

Hinweise auf die vielfachen Verwendungsmöglichkeiten dieses Kredites stehen in der Quartiermeister-Anleitung (Blatt 1.1/17, Rev 85, obige Neuerung noch nicht enthalten!). Unter inoffiziellen Reglementen, welche nicht über den Materialkredit bezahlt werden dürfen, versteht man z. B. Führungsbeihilfe, 1x1 des TND, und Schriften militärischer Verbände oder Verlage.

Wussten Sie, dass per 1. 1. 86 (mit Gültigkeit ab 1. 10. 85) die «*Merkmale für Führer von Versorgungsstaffeln*», Reglement 52.100/I in Kraft getreten ist?

Die Kommandanten sollten ihrem Kader das persönliche Exemplar bestellt und übergeben haben! Gemäss Verteiler erhält jeder Fourier, Feldweibel und Quartiermeister ein persönliches Exemplar (wird in Fourierschule und Vsg Trp OS bereits abgegeben).

Die Probeausgabe des Reglementes 52.100 «Der Versorgungszug ad hoc» vom 1. 1. 78 wurde aufgehoben.

Stand der Dinge

Wie wir im «Der Fourier» vom September 1986 bereits berichteten, wird ab 1. 1. 87 das neue Verwaltungsreglement (VR 87) mit den Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE 87) in Kraft treten. Dieses neue Reglement werden wir in der November- und Dezember-Ausgabe 1986 unseres Fachorgans ausführlich besprechen.

In der November-Ausgabe lesen Sie:

- Das neue Verwaltungsreglement (VR 87)
- Vorwort von Brigadier Schlup
- Rückblick über die früheren VR
- Entstehungsgeschichte des VR 87

In der Dezember-Ausgabe lesen Sie:

- Das neue Verwaltungsreglement (VR 87)
- Neuerungen in der Verwaltung ab 1. 1. 87
- Konsequenzen bei der Truppenbuchhaltung
- Schlussfolgerungen

Es ist vorgesehen die Neuauflagen der Reglemente «Truppenhaushalt» und «Behelf für den Einheitsfourier» (früher «Fourieranleitung») auf den 1. 7. 87 einzuführen. Die etwas späte Verabschiedung der verschiedenen Verordnungen zum neuen Verwaltungsreglement verursachten einen Rückstand in der Bearbeitung der weiteren neuen Reglemente. «Der Fourier» wird rechtzeitig über den neuesten Stand der Überarbeitung berichten.

Bestellung zusätzlicher Exemplare der Dezember-Nummer

Wünschen Sie die Neuerungen in der Verwaltung der Armee ab 1. 1. 87 einem weiteren Kreis bekannt zu machen?

Der 1. Redaktor nimmt **bis 15. November 1986 schriftlich** Bestellungen für zusätzliche Exemplare zum Preis von Fr. 2.50 entgegen.

Adresse: Hptm Hanspeter Steger
Weinbergstrasse 68
8006 Zürich